

Exposé

Wohnen in Kaiserslautern-Morlautern

Attraktive Bauplätze in ruhiger Lage zu verkaufen



Objekt-Nr. OM-248830

Wohnen

Verkauf: **auf Anfrage**

Ansprechpartner:
Herr Nazmi Aruqi
Telefon: 0176 62405757

67659 Kaiserslautern-Morlautern
Rheinland-Pfalz
Deutschland

Grundstücksfläche 390,00 m² Übernahme sofort

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Im Stadtteil Morlautern am Rande der Stadt Kaiserslautern finden Sie die perfekte Lage für Ihr Traumhaus.

In dem neu entstandenen Baugebiet in Morlautern bieten wir Bauplätze zum Verkauf an. Die Grundstücke sind bereits erschlossen - einige für freistehende Häuser, andere - für Doppelhaushälften. Die Grundstücke wurden vermessungstechnisch gebildet und im Grundbuch eingetragen. Die Grundstücksflächen variieren zwischen 214 m² und 517 m² und sind dem beigefügten Plan zu entnehmen. Bitte beachten Sie, dass viele Bauplätze bereits verkauft worden sind (mit grün bezeichnet).

Sollten Sie Interesse haben, vereinbaren wir gerne einen persönlichen Termin mit Ihnen, um alles Weitere zu besprechen. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie eine Nachricht!

Sonstiges

NA. Immobilien GmbH

Burgherrenstrasse 99

67661 Kaiserslautern

Geschäftsführer: Nazmi Aruqi

Ust-Id: 19/656/41990

Handelsregister: HRB 32962

E-Mail: na.immobiliengmbh@gmail.com

Büro: +49 (0) 631 373 590 38

Mobil: +49 (0) 176 62 40 57 57

Lage

Das Neubaugebiet befindet sich dort, wo die ehemalige Gärtnerei im Stadtteil Morlautern war.

Ein Spielplatz, eine Apotheke, eine Autowerkstatt, eine Bushaltestelle, der Protestantische Kindergarten Morlautern sowie der historische Ort Schlachtenturm Morlautern sind in wenigen Gehminuten zu erreichen.

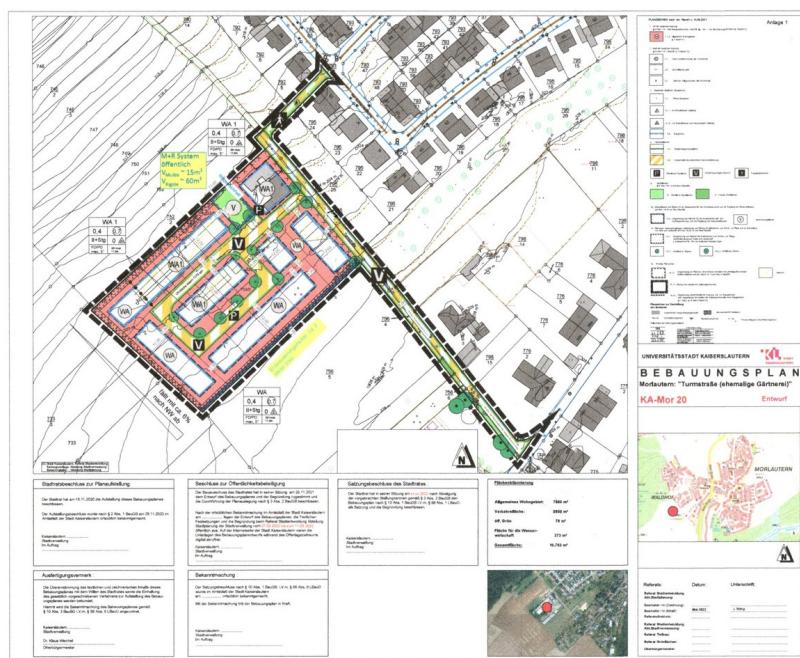
Infrastruktur:

Apotheke, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Galerie



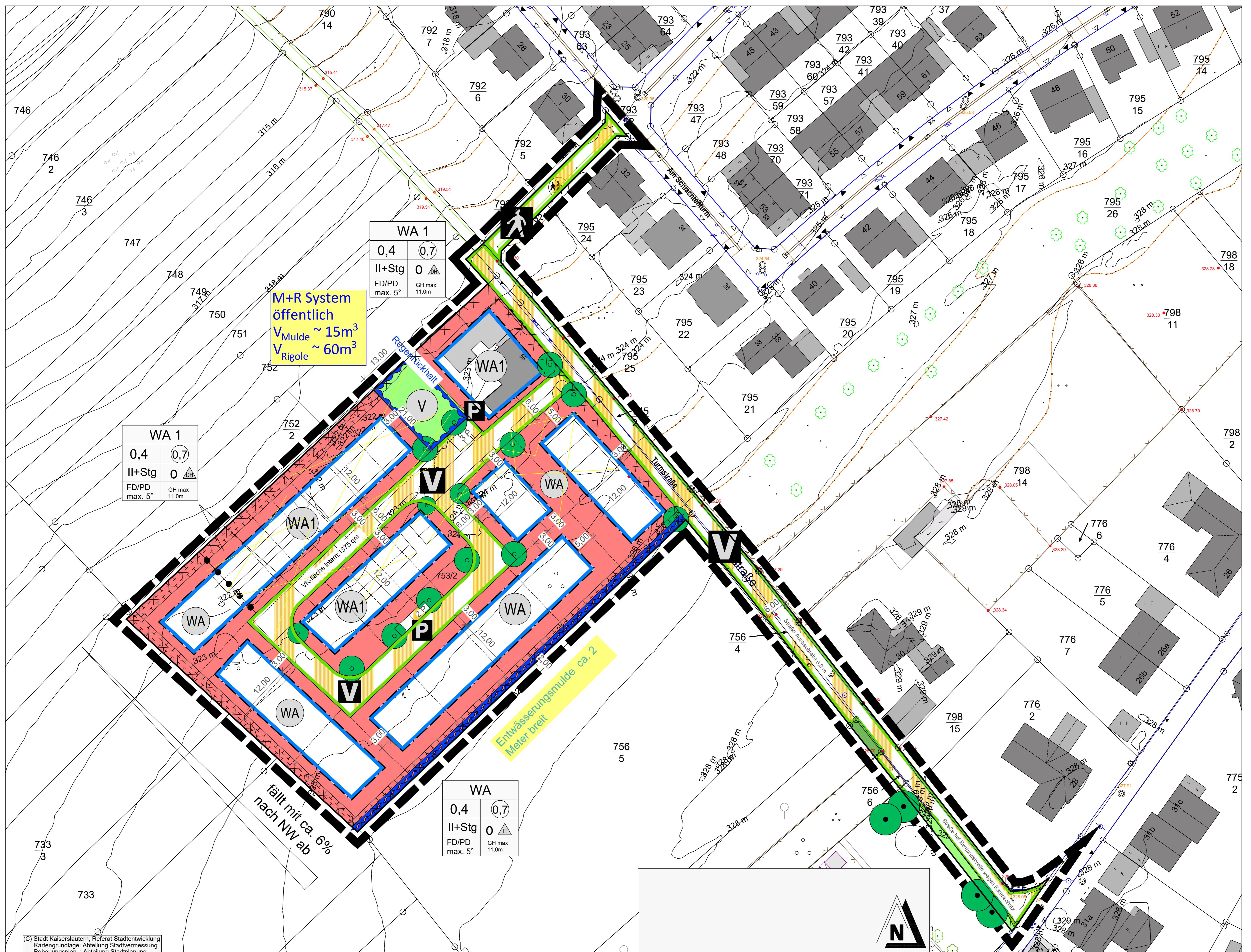
Plan 1



Plan 2

Exposé - Anhänge

1. Plan



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 16.11.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 28.11.2020 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern offiziell bekanntgemacht.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 29.11.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am liegen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlegungszeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Satzungsbeschluss des Stadtrates :

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am xx.xx.2022 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :

Flächenbilanzierung

Allgemeines Wohngebiet: 7560 m²

Verkehrsfläche: 2850 m²

öff. Grün: 79 m²

Fläche für die Wasserwirtschaft: 273 m²

Gesamtfläche: 10.762 m²

Ausfertigungsvermerk :

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekannt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

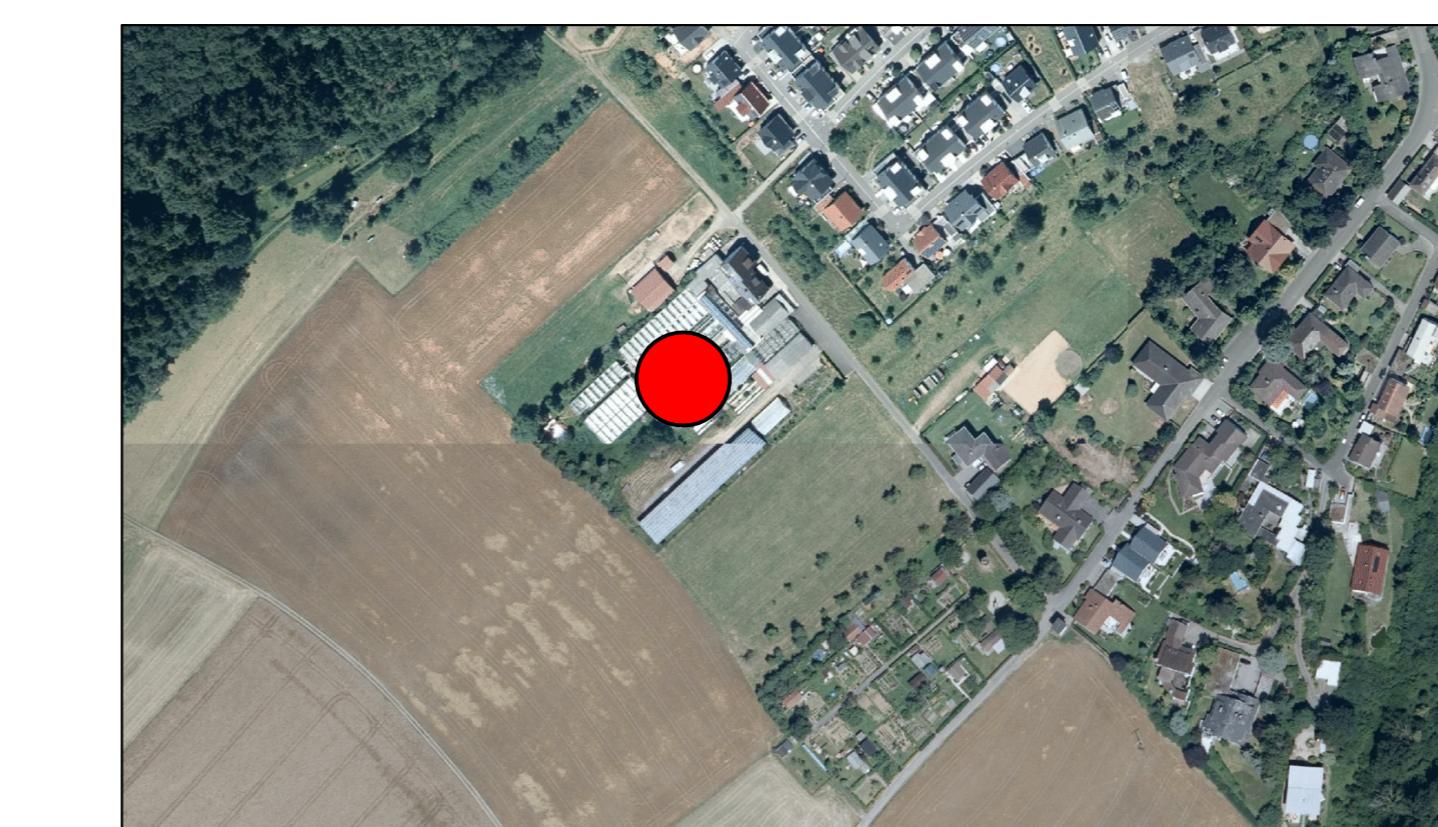
Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung :

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am offiziell bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern,
Stadtverwaltung
Im Auftrag :



PLANZEICHEN nach der PlanZV v. 14.06.2021

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauordnung - BauVO)
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauVO)
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)
 - II 2.1. Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
 - 0,4 2.5. Grundflächenzahl
 - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - o 3.1. Offene Bauweise
 - △ 3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig
 - △ 3.1.4. nur Doppelhäuser und Haushäuser zulässig
 - 3.5. Baugrenze
- 6. Verkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Öffentliche Parkfläche V Verkehrsberuhiger Bereich F Fußgängerbereich
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - 9.1. Öffentliche Grünflächen
 - 9.2. Private Grünflächen
- 10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - (V) Versickerungsfläche
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft & Maßnahmen M1, M2 der textlichen Festsetzungen
 - 13.2.1. Anpflanzen Bäume
 - 13.2.2. Erhaltung: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.1. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.12. Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugelassen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugelassen (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO)

Anlage 1

UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN

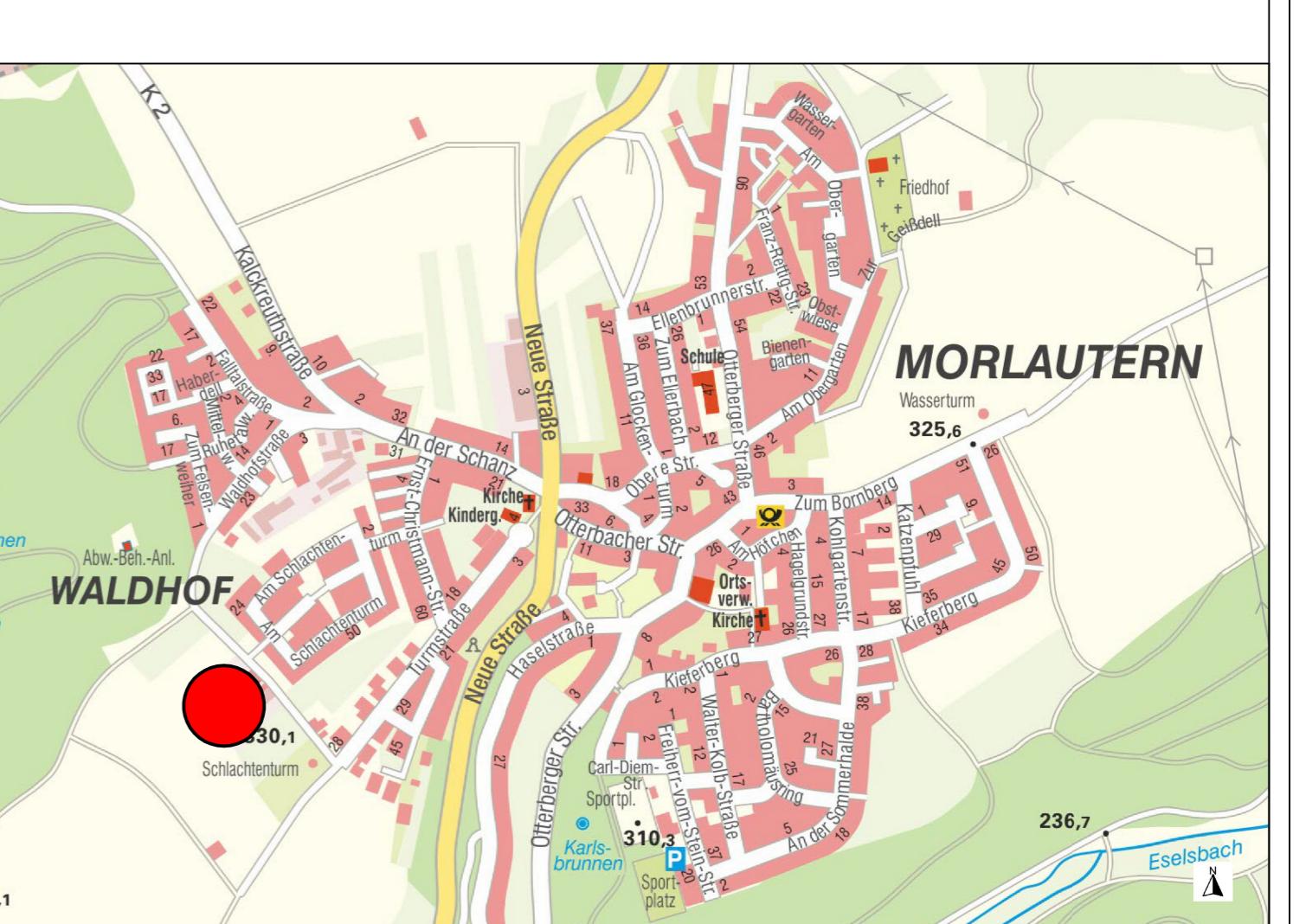


B E B A U U N G S P L A N

Morlautern: "Turmstraße (ehemalige Gärtnerei)"

KA-Mor 20

Entwurf



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung
Referat Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): Mai 2022
Bearbeiter / in (Inhalt): J. Mang

Referat Stadtentwicklung
Referat Stadtvermessung:

Bearbeiter / in (Zeichnung): Referatsdirektor:

Referat Tiebau:

Bearbeiter / in (Inhalt):

Referat Grünflächen:

Oberbürgermeister: